

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

b) Waisenhäuser

urn:nbn:de:hbz:466:1-79173

aufserehelich geborenen Kinder gesetzlich bestätigt und dadurch der schlimmste Nothstand für die neugeborenen Kinder beseitigt worden. Es konnten desshalb die vorstehend angedeuteten Nachtheile der Findelhäuser unbefangen gewürdigt werden, und es wird sich in Folge dessen in Deutschland z. Z. kaum noch ein Findelhaus im Gebrauche erhalten haben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich; es bestehen dort nur noch in Wien, Prag und einigen anderen Orten Findelhäuser, die zusammen für etwa 400 Kinder Raum bieten. Bei weitem der größte Theil der Kinder wird aus öffentlichen Entbindungshäusern übernommen und ebenfalls in Außenpflege gegeben. Diese Anstalten, eben so wie die in Deutschland unter dem Namen Findelhaus, Kinder-Afyl oder Afyl für verlaffene Kinder, z. B. in Dresden, München u. a. O. noch bestehenden, unterscheiden sich von den Waisenhäusern also nur darin, daß sie in erster Linie bestimmt sind, vaterlose, von erwerbsunsähigen Müttern geborene oder von ihren Eltern widerrechtlich verlassene Kinder so lange aufzunehmen, bis über deren Versorgung anderweitige Versügung getrossen werden kann.

Die bauliche Anordnung, die Einrichtung und der Betrieb der Findelhäuser stimmen naturgemäß mit denen der Waisenhäuser vollkommen überein, so das auf die nachfolgende Beschreibung der letzteren und auf die hinzugefügten Beispiele hier verwiesen werden darf.

Literatur

über »Findelhäufer«.

Esquiros, A. & E. Weil. Die Irrenhäufer, die Findelhäufer und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.

Findelhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 257-EPSTEIN, A. Studien zur Frage der Findelanstalten etc. Prag 1882.

RAUDNITZ, R. Die Findelpflege etc. Wien 1886.

Afyl für verlaffene Kinder im V. Bezirk, Laurenzgaffe (Wien). Wochfchr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 407.

b) Waifenhäuser.

153. Zweck. Die Fürforge für elternlose, verwaiste oder verlassen Kinder hat von Alters her in wohlthätigen Stiftungen und großen Geldzuwendungen einen kräftigen Ausdruck gefunden. Eben so haben es aber auch die Gemeindeverwaltungen als ihre Aufgabe erkennen müssen, nicht nur durch Gewährung von Obdach und Nahrung die ihrer Fürforge zufallenden Kinder vor dem Untergange zu schützen, sondern sie zugleich erziehen zu lassen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Weg durch das Leben mit eigener Kraft gehen zu können, und um zugleich auf diese Weise der weiteren Vermehrung von Elend und Sittenlosigkeit im heranwachsenden Geschlecht entgegen zu treten.

In Folge dessen giebt es wohl kaum eine größere Stadt in Deutschland und eben so in anderen Ländern, in welcher nicht eine zur Waisenpflege bestimmte Anstalt bestände oder bestanden hätte. Vielfach haben dieselben in alten Stiftshäusern und Klostergebäuden ihren Platz gefunden, oder es sind zu ihrer Aufnahme umfangreiche Neubauten errichtet worden.

Unter den ältesten Anstalten in Deutschland mag das Waisenhaus zu Augsburg (1572), sodann als eine der bedeutendsten das Waisenhaus zu Halle a. S. (welches 1695 durch *Francke* gegründet ist) erwähnt werden.

In jüngster Zeit sind mehrfache Bedenken dahin gehend erwachsen, dass die Erziehung in großen Anstalten mancherlei Gefahren für die Sitten und den Charakter der Kinder mit sich bringen müsse, und es mehren sich die Versuche, die Kinder in Familien. wieder, wie dies namentlich in Deutschland von Alters her Gebrauch gewesen war, zu ihrer Erziehung in Familien zurückzugeben.

Die Kinder werden einzeln oder zu mehreren, auch vereinigt nach ihrer Familienzusammengehörigkeit, nach forgfamer Auswahl der Pflegeeltern, in kleinen Ortfchaften oder auf dem Lande gegen bestimmtes Kostgeld untergebracht; die Pflege, fowohl in körperlicher als geistiger Beziehung, wird Seitens der Waisenbehörden, mit Hilfe der Ortsgeiftlichen und Lehrer, unter forgfältiger Auflicht gehalten. Sobald irgend welche Vernachläffigung oder eine unerlaubte Verwendung der Arbeitskraft der Kinder wahrgenommen wird, werden die letzteren den betreffenden Pflegeeltern entzogen. Zum Unterricht dienen die Volksschulen der Unterkunftsorte, bisweilen auch besondere Fachschulen.

In vielen deutschen Städten find diese Versuche sowohl in Bezug auf die erzieherischen Ergebniffe, als auch auf die vergleichsweife erwachfenden Gefammtkosten von sehr günstigem Erfolge begleitet gewefen; es hat fich in vielen Fällen zwischen den Pflegeeltern und den verwaisten Kindern ein herzliches Verhältnifs gebildet, fo daß die gezahlte Entschädigung nicht den einzigen Anlaß bot, die Kinder in der Familie zu behalten und fie, je länger je mehr, als Mitglieder derfelben anzusehen. Es darf defshalb wohl erwartet werden, dass fortschreitendes Bemühen auf diesem Wege für die Kinder das Bestmögliche finden laffen wird. Thatfächlich haben fich fehon jetzt, nach verhältnismäsig kurzer Zeit, viele deutsche Stadtverwaltungen veranlasst gesehen, vorhandene Waisenhäuser aufzugeben und für andere Zwecke nutzbar zu machen.

Naturgemäß kann eine derartige Unterbringung der Waifenkinder in Koft und Pflege keinen weiteren Anlafs zur Beschreibung besonderer baulicher Anlagen und Einrichtungen bieten.

Bezüglich der baulichen Anordnung der Waisenhäuser ist grundsätzlich zu betonen, dass der früher allgemein üblich gewesene Bau großer, geschlossener Gebäude als aufgegeben angesehen werden kann. Man hat, eben so wie bei Krankenhäusern, Cafernen u. a., die unvermeidlichen Nachtheile in gefundheitlicher Beziehung erkennen müffen, welche durch die dauernde Anhäufung vieler Kinder unter einem Dache geschaffen werden, und man musste für die Waisenhäuser um so mehr auf Abhilfe Bedacht nehmen, als diesen gesundheitlichen Nachtheilen noch die sittlichen Bedenken hinzutreten, welche für die heranwachfenden Kinder durch die Annäherung der Geschlechter hervorgerufen werden.

Diesen schwer wiegenden Bedenken gegenüber konnte der Steigerung der Bauund Verwaltungskoften, welche durch eine Theilung der Kinderzahl in kleinen Gruppen und durch Unterbringung dieser Gruppen in verschiedenen, von einander räumlich getrennt stehenden Gebäuden allerdings erwächst, eine entscheidende Bedeutung nicht länger beigemeffen werden, und fo darf man wohl behaupten, dass für neue Waisenhäuser, falls dieselben für eine größere Kinderzahl überhaupt noch erbaut werden, das Zerstreuungs-System (Pavillon-System) jetzt allein Anwendung

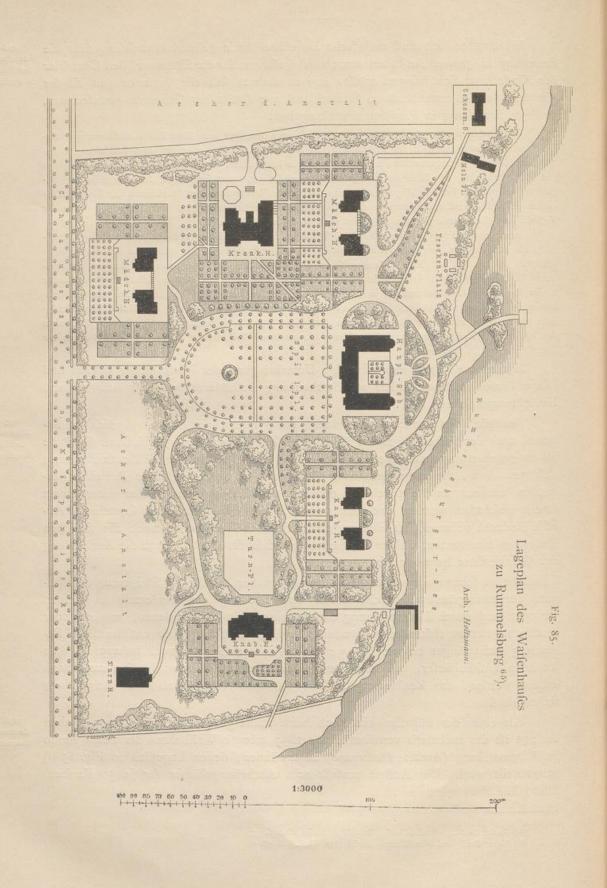
Als eines der frühesten und noch heute mustergiltigen Beispiele einer solchen Anlage ist das mehrfach veröffentlichte, 1859 erbaute Waisenhaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg (Arch.: Holtzmann) zu erwähnen, dessen Lageplan in Fig. 85 65) mitgetheilt wird. Die Anstalt umfasst acht Abtheilungshäuser für je 50 Knaben, bezw. Mädchen 66).

Allgemeine Anordnung.

60) Siehe: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 98.

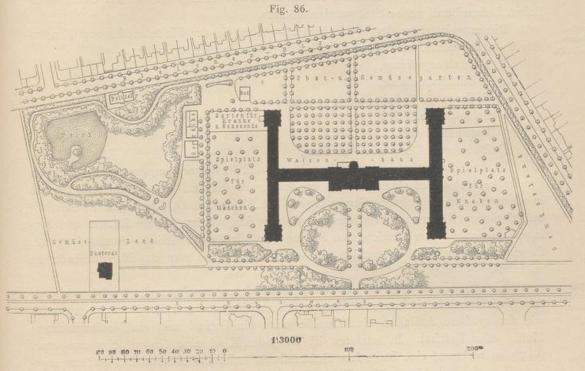


⁶⁵⁾ Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 355.



Behufs Vergleichung mit einer in ungefähr gleicher Bauzeit (1858) entstandenen geschlossenen Bauanlage größeren Umfanges wird in Fig. 86 der Lageplan des für 500 Kinder (Knaben und Mädchen) dienenden Waisenhauses auf der Uhlenhorst bei Hamburg (Arch.: *Luis*) beigegeben.

Für größere geschloffene Waisenhäuser wird die Aehnlichkeit mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abschn. 2, Kap. 3, unter c) dieses »Handbuches«



Lageplan des Waifenhaufes zu Uhlenhorft.

Arch.: Luis.

beschriebenen Erziehungs- und Besserungs-Anstalten zu betonen und aut die dort mitgetheilten Regeln und Beispiele hinzuweisen sein.

In neuerer Zeit ist ein thatkräftiger Anstoss zur Erbauung kleinerer Waisenhäuser für Deutschland aus der im Jahre 1880 erfolgten Gründung der deutschen Reichssechtschule erwachsen, die, aus ganz geringen Ansängen hervorgegangen, jetzt schon viele Hunderttausende von Mitgliedern zählt. Die Leistungen des Vereines haben sich zunächst dem Waisenhause zu Lahr und sodann dem Bau eigener, für je 50 Kinder — je 30 bis 35 Knaben und 15 bis 20 Mädchen — bestimmter kleiner Waisenhäuser zugewendet. Von letzteren sind z. B. im Jahre 1875 die Waisenhäuser zu Schwabach und zu Magdeburg vollendet worden. (Siehe Art. 166.)

Eine zweite Grundregel für die bauliche Anordnung ist dahin aufzustellen, dass die Knaben-Abtheilung von der Mädchen-Abtheilung in allen Räumen, abgesehen von einer etwa vorhandenen Capelle, von Festräumen u. dergl., so getrennt sein muß, dass die Kinder auch auf Treppen und Flurgängen nicht zusammentressen. Bei geschlossener Bauanlage sindet die Trennung in lothrechter Richtung statt; ist die Anstalt nach dem Pavillon-System erbaut, so werden selbstverständlich die einzelnen

Trennung der Gefchlechter Pavillons für eine bestimmte, zweckmäsig nicht über 50 hinausgehende Anzahl von Knaben oder Mädchen eingerichtet. Jede dieser Abtheilungen, Familie genannt, steht unter der Obhut eines verheiratheten Lehrers, für welchen in dem Pavillon eine Wohnung vorzusorgen ist.

Sehr vortheilhaft ist die Unterbringung der Kinder in zerstreuten Gebäuden auf einem größeren Grundstücke schon desshalb, weil die Zöglinge alsdann zu gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet und hiermit auf einen nützlichen Lebensberuf vorbereitet werden können.

158. Raumerfordernifs. Die zum Betriebe der Waifenhäufer — eben fo der Findelhäufer und Kinder-Afyle — erforderlichen Räume zerfallen in folgende Abtheilungen:

- 1) Verwaltungsräume,
- 2) Wirthschaftsräume,
- 3) Wohn- und Arbeitsräume,
- 4) Schlafräume,
- 5) Krankenzimmer,
- 6) Bäder und Bedürfnifs-Anstalten.

Es find dies nahezu die gleichen Räume und Raumgruppen, welche im nächsten Bande (Heft 1) dieses »Handbuches« als die in »Pensionaten und Alumnaten«, so wie in »Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren« (siehe Abschn. 1, D, Kap. 13 u. 14 daselbst) ersorderlichen Räume und Anlagen anzusühren sein werden. Diese Räume und Anlagen werden an den bezeichneten Stellen bezüglich ihrer Größe, Ausstattung etc. so eingehend besprochen werden, dass an dieser Stelle nur das Nachsolgende zu sagen ist.

759. Verwaltungs räume. Für die Verwaltung ist als Bedarf namhaft zu machen: die Wohnungen sür den Verwalter, sür Lehrer und Beamte, serner Bureau- und Registratur-Räume, so wie sür größere Anstalten eine Capelle oder ein Betsaal und ein Versammlungs-, Musik- oder Festsaal. In letzteren ist sür jedes Kind eine Grundsläche von etwa 0,6 qm zu rechnen; eine besondere Beschreibung erscheint entbehrlich; bestimmungsgemäß muß auch hier größte Einsachheit der Ausstattung beobachtet werden.

160. Wirthfchafts raume. Es wird in der Regel verlangt, dass die älteren Waisenmädehen zu ihrer eigenen Ausbildung und zur Verminderung der Betriebskoften in der Wirthschaft beschäftigt werden. Die Koch- und Wasch-Einrichtungen sind alsdann durchweg sür Handarbeit vorzusehen; sür die Kochküche sind doppelwandige Kochtöpse (nach den Systemen Senking, Becker etc., siehe hierüber das in Theil III, Band 5, Abth. IV, Abschn. 5, A, Kap. 1, unter b dieses »Handbuches« über »Massen-Kocheinrichtungen« Gesagte) zu empsehlen. Anderenfalls kann mit Nutzen auch Dampsbetrieb für Koch- und Waschküche verwendet werden.

Die Größe der Küchenräume und eben so Zahl und Umfang der Nebenräume richten sich nach der Kopfzahl der Pfleglinge; für die Küche wird bei größeren Anstalten ein Flächenraum von mindestens 0,20 qm für jedes Kind zu rechnen sein.

Wohn- und Arbeitsräume. Die Wohn- und Arbeitsräume erfordern für jeden Pflegling mindeftens 2 qm Grundfläche bei 4 m Stockwerkshöhe. Die Ausstattung ist eine sehr einfache; in der Regel genügen Tische, Stühle oder Bänke und einige Schränke. Besondere Lehrräume werden nicht beansprucht, in so fern die Kinder einer nahe liegenden Volksschule zugeführt werden können; anderenfalls gelten die für die Lehrclassen im nächsten Halbbande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« aufzustellenden Grundsätze.

Die Grundfläche in den Schlafräumen ist etwa doppelt so groß, wie für die Wohnräume zu bemeffen; auf reichliche Erhellung ist Bedacht zu nehmen. In größeren Schlaffälen, deren Bettenzahl nicht viel über 20 gesteigert werden sollte, wird oft in einer Ecke ein leichter Verschlag hergestellt, welcher das Bett des Aufsehers, bezw. der Auffeherin einschließt; die Betten find in der Regel aus Eisen construirt.

Eine befondere Krankenabtheilung ift nur bei größeren, fern von der Stadt stehenden Anstalten vorzusorgen. Gewöhnlich werden die erkrankten Kinder alsbald einem Krankenhause zur Pflege überwiesen, so dass nur einige Zimmer zur Aufnahme leicht erkrankter Kinder, bezw. zur alsbaldigen Abfonderung und zur Beobachtung krankheitsverdächtiger Kinder nothwendig werden. Die Grundfläche der Krankenzimmer ist mit etwa 8 qm für jedes Bett zu berechnen.

Der große Nutzen ausgedehnter, zur Benutzung im Sommer und Winter geeigneter Bade-Einrichtungen in gefundheitlicher Beziehung bedarf keiner näheren Begründung. Für den Sommer ist die Anordnung in freien Gewässern, in einem Fluss oder See, wenn möglich als Schwimm-Anstalt, am meisten zu empfehlen.

Für den Winter oder, wenn eine Sommer-Badeanstalt nicht einzurichten ist, zu dauernder Benutzung find die schon mehrfach erwähnten Brausebäder am zweckmäßigsten. Für das Verwaltungs-Perfonal und für besondere Zwecke, wie für Salzbäder u. a., find aufserdem einige Badewannen erforderlich. Das Erwärmen des Badewaffers erfolgt entweder mit Benutzung des Küchenherdfeuers oder in größeren Anstalten in einem eigenen Heizkessel.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten innerhalb des Hauses ist nur dann statthaft, wenn nach den örtlichen Verhältnissen eine (übrigens auch sonst in jeder Beziehung empfehlenswerthe) Wasserspülung mit Anschluss an einen Schwemm-Canal möglich ist; für die Anlage und für die Abmeffungen gelten alsdann die im nächsten Halbbande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 4, unter b) dieses »Handbuches« zu machenden Mittheilungen.

Ist die Ableitung der Abwasser in einen Canal nicht aussührbar, so wird für Aborte und Piffoirs eine Anlage nach dem Tonnenfystem zu empsehlen sein. Die Abführung der Abgänge in gemauerte Sammelgruben erscheint nur für ländliche Verhältniffe statthaft, wenn die landwirthschaftliche Benutzung eine Verwerthung der Dungstoffe fordert; die Bedürfniss-Anstalten sind in einem solchen Falle besser außerhalb des Hauses in Anbauten unterzubringen, die durch Verbindungsgänge angeschlossen und bequem zugänglich sind.

Eine forgsam durchgeführte Entwässerung der Gebäude und der Höfe kann im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit nicht entbehrt werden. Am besten ist es, Bewässerung. die Abwafferleitung mit eifernen Rohren oder mit glasirten Thonrohren an Schwemm-Canäle anzuschließen. Ift dies nicht angänglich, so find die Abflussrohre in eine wafferdicht gemauerte Grube oder in einen wafferdichten eifernen Behälter zufammenzuleiten; von hier aus wird das Abwaffer entweder zu Beriefelungszwecken nutzbar gemacht oder nach vorgängiger Klärung und Desinfection in einen Wafferlauf abgeleitet; die festen Rückstände sind von Zeit zu Zeit herauszuheben und als Dungmittel zu verwenden.

Zur Wafferverforgung der Anstalt und eben fo zur ordnungsmäßigen Reinhaltung der Entwäfferungs-Rohrleitungen ist eine gute, reichlich bemeffene Trinkund Nutzwafferleitung erforderlich. Diefelbe kann im Anschluss an eine vorhandene Druckwafferleitung bestehen oder durch Benutzung eines Pumpbrunnens hergestellt

Schlafräume

Bäder und



werden. In letzterem Falle wird das Waffer mit Hand-, Pferde- oder Maschinenkraft in einen hoch stehenden Behälter gepumpt und von dort mit Hilfe von Rohrleitungen nach Bedarf vertheilt.

Beifpiel

Die nachfolgend mitgetheilten Beispiele von in Deutschland ausgeführten Waisenhäusern sind nach der aufsteigenden Zahl der in den betreffenden Anstalten untergebrachten Kinder geordnet.

Das Reichswaisenhaus zu Magdeburg, 1885 von Peters erbaut, ist auf einem von der Stadt geschenkten, außerhalb des Festungsgürtels gelegenen Bauplatz auf Koften der Reichsfechtschule hergestellt. Die Anstalt, deren Unterhaltungkoften

ebenfalls zu Lasten der Reichsfechtschule verbleiben, nimmt, wie in Art. 156 (S. 121) bereits bemerkt, 50 Kinder auf, davon 35 Knaben und 15 Mädchen.

Zu derfelben gehören außer dem Hauptgebäude noch eine von drei Seiten geschlossene, 100 am große Spielhalle, ein Wirthschaftsgebäude, in dem auch die Bedürfniss-Anstalten untergebracht find, ein älteres Wächterhaus, das zu gärtnerischen Zwecken benutzt wird, und ein großer Garten mit Turnplatz. Im Garten find 11660 qm zu Gemüseland hergerichtet, auf welchem die Kinder mit Gartenarbeit beschäftigt werden und den größten Theil der im Hause gebrauchten Feldfrüchte selbst

Das Hauptgebäude enthält im Kellergeschofs die Kochund Waschküchen mit Zubehör, Wirthschaftsräume und Bäder; im Erdgeschofs 2 Arbeitszimmer für Knaben und Mädchen, ein gemeinschaftliches Esszimmer, Wohn- und

 Obergefchofs. — 1/500 n. Gr. Arch. : Peters. Verwaltungsräume; im I. Obergefchofs, deffen Grundrifs in Fig. 87 beigegeben ift, 2 Schlaffäle mit Kleiderablage, Waschraum und Aborten und 2 Schlaskammern für den Inspector, und im Dachgeschofs

Reichswaifenhaus zu Magdeburg.

Fig. 87

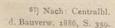
Knaben

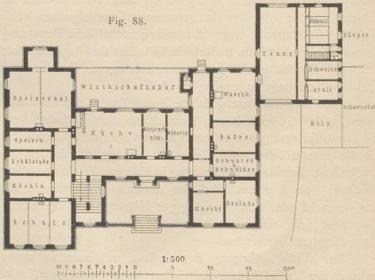
Schlafkammern, Referveräume und Trockenboden. Die Grundfläche beträgt für jedes Kind in den Wohn- und Efszimmern 3,0 qm und in den Schlaffälen 3,5 qm; die lichte Stockwerkshöhe mifft 4 m.

Die Gefammtbaukoften des in gefugtem Backsteinbau einfach und sparsam ausgeführten Waisenhaufes haben fich, einschl. des Zubehörs und der inneren Einrichtung, auf 75 000 Mark, sonach für jedes Kind auf 1500 Mark

Beifpiel П.

Das Waifenhaus zu Paderborn, welches feit dem vorigen Jahrhundert in alten unzulänglichen Räumen bestand, erhielt 1882 durch ein Vermächtniss des Bifchofs v. Ledebur die Mittel zu einem Neubau (Arch.: Gildenpfennig), der etwa 30 Knaben und





Waifenhaus zu Paderborn. — Erdgeschofs 67). Arch .: Güldenpfennig,

30 Mädchen aufnimmt, dessen Räumlichkeiten jedoch auf eine bis zu 100 gesteigerte Kinderzahl bemessen sind.

Das Hauptgebäude, dessen Erdgeschofs-Grundriss in Fig. 88 67) mitgetheilt ist, enthält im Erdgeschofs die Wirthschaftsräume, 1 Speisesaal und 1 Schulzimmer; im I. Obergeschofs die Wohnräume für die Kinder und für den geistlichen Inspector und über dem Speisesaal eine kleine Haus-Capelle; im II. Obergeschofs die Schlafsäle der Kinder, Krankenzimmer und Zimmer der Wärterinnen.

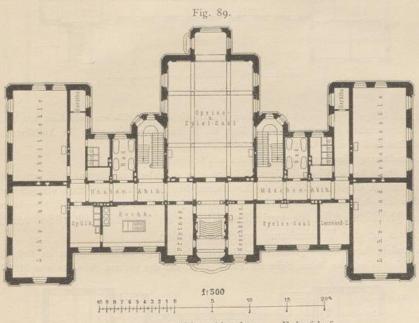
Für die Wohn- und Schlafräume der Kinder ist die Trennung nach den Geschlechtern streng durchgeführt; im Uebrigen ist eine gemeinschaftliche Raumbenutzung als zulässig erachtet worden.

Das feitlich angebaute Wirthschaftsgebäude umfasst eine große Tenne, so wie Stallung für 4 Kühe und 8 Schweine.

Die Gefammtbaukoften werden auf 100000 Mark beziffert; dieselben werden also, bei äußerster Raumbeanspruchung der Anstalt, nur 1000 Mark für jedes Kind betragen.

Das städtische Kinder-Afyl an der Hochstraße in München, 1889 von Eggers erbaut, giebt in Erdgeschoss und 2 Obergeschossen Raum für 120 Kinder, Knaben

168. Beifpiel



Städtisches Kinder-Afyl zu München. — Erdgeschofs.

Arch.: Eggers.

und Mädchen katholischer Confession. Die Wirthschaftsräume befinden sich in einem besonderen Nebengebäude.

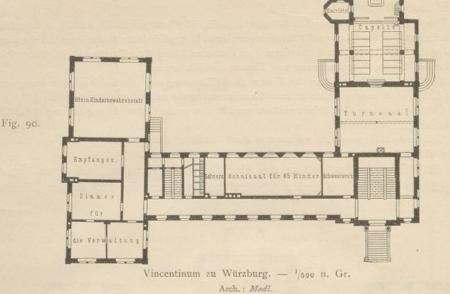
Der Erdgeschofs-Grundriss, welcher in Fig. 89 beigegeben ist, veranschaulicht die Raumvertheilung; das Gebäude steht in geputztem Backstein-Mauerwerk; zur Heizung und Lüstung dienen Einzelösen mit Abzugsschloten.

Die Gefammtbaukoften werden auf 340000 Mark, für jedes Kind alfo auf rund 2800 Mark angegeben.

Das »Vincentinum« zu Würzburg, eine von dem Vincentius-Verein daselbst zur Aufnahme verwahrloster, der elterlichen Fürsorge entbehrenden Knaben errichtete Anstalt, 1890 von Modl erbaut, gewährt zunächst Raum für 100 Kinder und soll später durch einen symmetrischen Anbau vergrößert werden.

Das Erdgeschoss enthält nach dem Grundriss in Fig. 90 die Verwaltungs- und Unterrichtsräume, die Capelle, die Turnhalle und einen großen, als Kinder-Bewahranstalt eingerichteten Raum. In den beiden Obergeschossen und im III. Obergeschoss des Mittelbaues besinden sich die Schul-, Arbeits- und Speisessel, so wie die Krankenzimmer.

169. Beifpiel



Erdgeschofs.

1. Obergeschoss.

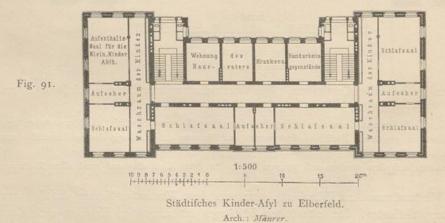
Der linksfeitige Flügelbau ist im II, Obergeschofs als ein einheitlicher Schlaffaal von 26,0 m Länge und 9,8 m Breite nutzbar gemacht; daneben liegt ein Beobachtungszimmer für die Ausseherin. Die Bedürfnis-Anstalten sind in allen Geschossen vertheilt.

Zur Erwärmung dienen eiferne Mantelöfen mit äufserer Luft-Zuführung.

Das Gebäude hat in seinem jetzigen Umfange eine Ausgabe von 180000 Mark erfordert, wovon 30000 Mark auf die Capelle entfallen; der Erweiterungsbau ist auf 100000 Mark veranschlagt, so dass die Baukosten sich alsdann, auf 200 Kinder vertheilt, für jedes Kind auf 1400 Mark berechnen.

Das städtische Asyl für verlassene Kinder zu Elberseld ist 1889 von Mäurer, im Anschluss an das Waisenhaus, errichtet worden.

Die Anstalt, deren I. Obergeschoss der Grundriss in Fig. 91 vorstellt, bietet im Erdgeschoss und in 2 Obergeschossen auf der linken Seite für 100 Knaben, auf der rechten Seite für 100 Mädchen Platz.



Im Erdgeschofs liegen je ein Aufenthaltssaal und ein Schulzimmer, so wie einige Verwaltungs- und Arbeitsräume und die Wohnung des Hausvaters, in den Obergeschossen die Schlafsale der Kinder, je 2 durch die Zimmer der Ausseher getrennt, die Waschräume, Krankenzimmer und Nebenräume. Zur Erwärmung dienen eiserne Oesen mit äußerer Lust-Zusührung. Die Bedürfniss-Anstalten sind auf den Treppenruheplätzen vertheilt.

Die Baukosten des Afyls, welches in gefugtem Backsteinbau aufgeführt ist, werden auf 175 000 Mark beziffert, betragen mithin für jedes Kind nur 875 Mark.

Die beiden nächsten Beispiele stellen zwei Wiener Bauaussührungen dar. Die erfte, das Afyl für verlassene Kinder an der Laurenz-Gasse, vom Gemeinderath zur Erinnerung an die Geburt der Erzherzogin Elifabeth gegründet, ist 1889 durch das Stadtbauamt fertig gestellt worden.

Das Afyl ift dazu bestimmt, 50 verlassene oder ihrer Eltern zeitweilig beraubte Kinder fo lange aufzunehmen, bis die Eltern oder die verforgungspflichtigen Heimaths-

Afyl für verlaffene Kinder zu Wien. II. Obergefchofs. — I₅₀₀ n. Gr.

Fig. 92.

gemeinden ermittelt find oder bis für die Kinder anderweitig geforgt werden kann. Das Gebäude steht mit 336 qm bebauter Grundfläche, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse enthaltend, im Anschluss an das Waisenhaus des V. Bezirkes, von welchem die Verköftigung der Kinder mit bewirkt wird.

Das Afvl umfafft im Erdgeschofs die Kanzlei, 2 Beobachtungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder, einen Kleider-Aufbewahrungsraum und einen Aufenthalts- und Efsfaal; im I. Obergeschoss 3 Räume für Kinder unter 6 Jahren und für Mädchen über 6 Jahren, 1 Waschraum, 1 Zimmer für die Lehrer; im II. Obergeschofs, dessen Grundriss in Fig. 92 beigestigt ist, I Schlaffaal für 25 Knaben über 6 Jahren nebst Schlafstelle für einen Auffeher, 1 Lehrzimmer, 1 Waschraum, 1 Zimmer für den Aufseher.

Die Betten der Kinder stehen in einem Abstande von 46 cm von einander; der Flächenraum im Schlaffaal beträgt für jedes Bett ungefähr 4,5 qm. Die Bedürfnifs-Anstalten find in den einzelnen Geschoffen über einander neben der Treppe angeordnet.

Zur Erwärmung dienen eiferne Regulir-Füllöfen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Baukosten stellen sich, für jedes Kind berechnet, auf ungefähr 2000 Mark.

Das an zweiter Stelle mitgetheilte Waifenhaus für Knaben im VIII. Bezirk ist nach Maßgabe der feit dem Jahre 1862 von der städtischen Verwaltung anerkannten

Grundfätze für 100 Knaben bestimmt; es hat jedoch hier eine Aenderung in fo fern stattgefunden, als rechtsfeitig daneben stehend auf einem später versügbar gewordenen Bauplatz noch ein Waifenhaus für 100 Mädchen angeschlossen ist, dessen Wirthschaftsverwaltung vom Knabenhause mit besorgt wird. Die

Durchfahrt führt zu einem im hinteren Theile des Grundstückes erbauten Schulhause. Das Waifenhaus, welches 1889 durch das Stadtbauamt ausgeführt ift, enthält im Erdgeschofs (Fig. 93) die Speise- und Spielfäle, die Kochküche nebst Zubehör; im I. Obergeschoss die

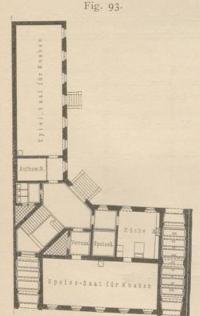
im II. Obergeschofs die Schlafräume. Die Anordnung der Bedürfnifs-Anstalten und der Heizung ftimmt mit dem vorigen Beispiel überein; die Baukosten stellen fich auf rund 1940 Mark für jedes Kind.

Kanzlei, die Wohnung des Waifenvaters und die Lehrräume, und

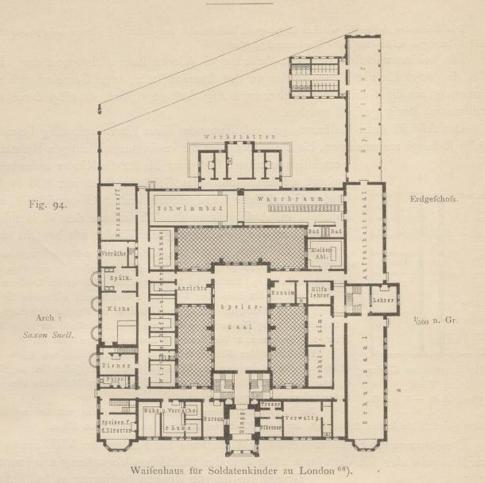
Als Beifpiel einer gleichartigen englischen Anlage wird die Beschreibung des Waisenhauses für Soldatenkinder zu London (Wandsworth Common) mitgetheilt. Die Anstalt, 1872 durch Saxon Snell erbaut, ift zur Aufnahme von 180 Knaben eingerichtet, die im Erdgeschofs, Obergeschofs und DachBeifpiel

Beifpiel

VI.



Waifenhaus zu Wien, VIII. Bezirk. Erdgefchofs. - 1/500 n. Gr.



ftock Platz finden; die zur Unterbringung der Wirthschaftsräume dienenden Gebäude find nur ebenerdig überbaut; außerdem ist ein getrennt stehender Kranken-Pavillon für 14 Betten vorhanden.

Wie der Grundrifs in Fig. 94 ⁶⁸) zeigt, enthält das Erdgeschofs im Hauptgebäude die Schul-, Spielund Speisesäle der Kinder, ferner Verwaltungs-, Dienst- und Vorrathsräume, im Anbau die Kochküche mit Zubehör, Magazine aller Art, Anrichtezimmer, Speisezimmer der Lehrer, Classenzimmer, 1 Schwimmbad, 1 großen Waschraum, Baderaum, Kleiderablage, Bedürfnis-Anstalten und mehrere Werkstätten. Im I. Obergeschofs und im Dachstock besinden sich die Schlassäle der Kinder, Schlassäume der Lehrer und Dienstleute, die Wohnung des Inspectors und die Capelle.

Die Schlaffäle, welche in verschiedener Größe von 20 bis 28 Betten eingerichtet sind, haben für jedes Bett eine Grundfläche von rund 5 qm.

Literatur

über »Waifenhäufer».

a) Anlage und Einrichtung.

Grass, Th. Was ist der Zweck eines Waisenhauses und wie lässt er sich realisiren? etc. Riga 1839. Zelle. Waisenkinder und Waisenpflege in Berlin. Berlin 1867. — 2. Ausl. 1872.

3) Ausführungen.

Infant orphan afylum. Builder, Bd. 1, S. 459.

City of London freemen's orphan fchool. Builder, Bd. 12, S. 209.

⁶⁸⁾ Nach: Snell, H. J. Charitable and parachial eftablishments. London 1881.

Clergy orphan schools, Canterbury. Builder, Bd. 13, S. 162.

The Limerick protestant orphan fociety. Builder, Bd. 14, S. 26.

The Royal Victoria patriotic afylum. Builder, Bd. 15, S. 578.

QUESTEL. Le nouvel hospice de Gifors. Revue gén. de l'arch. 1861, S. 208 u. Pl. 51-61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.

The afylum of the merchant feamen's orphans, Snaresbrook. Building news, Bd. 9, S. 336.

The merchant feamen's orphan's afylum, Snaresbrook. Builder, Bd. 21, S. 242.

The Crossley orphan home and school, Skircoat Moor, Halifax. Builder, Bd. 23, S. 9.

Girl's orphanage, Bletchingley, Suffex. Builder, Bd. 24, S. 559.

Waifenhaus zu Hamburg: Hamburg. Hiftorisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 133.

The Alexandra orphanage for infants. Builder, Bd. 26, S. 154.

London orphan afylum. Builder, Bd. 27, S. 545.

Josiah Mason's orphanage and almshouses. Builder, Bd. 27, S. 744.

Waifenhaus zu Rummelsburg bei Berlin. Deutsche Bauz. 1871, S. 229.

Orphanage of S. Joseph at Schaerbeek, Bruffels. Building news, Bd. 21, S. 304.

BÜRKNER. Das Armen-, Kranken- und Waifenhaus in Barmen. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1872, S. 5.

The Liverpool feamen's orphan institution. Builder, Bd. 30, S. 405.

THIENEMANN, O. Das evangelische Waisenhaus in Wien. Allg. Bauz. 1874, S. 43.

New orphanage, Bartrams, South Hampflead. Builder, Bd. 32, S. 587.

» The Philipson memorial« orphanage. Building news, Bd. 27, S. 58.

The Bugeja institution for destitute orphans, Malta. Builder, Bd. 34, S. 691.

CORDIER, E. Maison pour les orphelins d'Epernay. Moniteur des arch. 1876, Pl. 19, 20; 1877, S. 33 u. Pl. gr. 14, 15, 21, 29, 33, 34.

Waifenhäufer in Berlin: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 207.

Peftalozzi-Stift (Waifenhaus) in Dresden: Die baulichen, technifchen und induftriellen Anlagen von Dresden.
Dresden 1878. S. 222.

PETIT, E. Asile du Vésinet. Nouv. annales de la const. 1879, S. 53.

Deutsches Waisenhaus bei Bethlehem. Deutsche Bauz. 1880, S. 99, 101.

Orphelinat Pendlebury à Stockport. Moniteur des arch. 1880, Pl. aut. XIV, S. 110.

O'Brien orphanage, Marino, Clontarf. Building news, Bd. 39, S. 442.

Waifen-Anstalten in Berlin: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 204.

The new homes for orphans, Swanley, Kent. Builder, Bd. 43, S. 76.

New Roman catholic orphanage, Homerton. Builder, Bd. 43, S. 460.

Das Wiener städtische Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk. Deutsches Baugwks.-Bl. 1883, S. 389.

Dover seaside orphans' rest. Builder, Bd. 44, S. 706.

Waifenhaus der Kaiferin Augusta-Stiftung zu Schweidnitz. Baugwks.-Ztg. 1884, S. 714.

Orphelinat à Douvres. Moniteur des arch. 1884, S. 48 u. Pl. 23.

All Saints boys' orphanage, Lewisham. Building news, Bd. 47, S. 52.

Orfanotrofio maschile: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc. Mailand 1885. S. 222.

GÜLDENPFENNIG. Neubau des Waifenhaufes in Paderborn. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 359.

Waifen-Erziehungsanstalt zu Rummelsburg: VIRCHOW, R. & A. GUTTSTADT. Die Anstalten der Stadt Berlin für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Berlin 1886. S. 98.

The Brixton orphanage for fatherless girls. Builder, Bd. 51, S. 72.

CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waifen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.

The Nutter orphanage for boys, Bradford. Building news, Bd. 55, S. 70.

Vogelsang, B. A. J. Das Hamburger Waifenhaus etc. Hamburg 1889.

HINTRÄGER, M. & C. Mädchen-Waifenhaus in Schönberg. Deutsches Baugwkbl. 1890, S. 376.

Waifenhaus zu Hamburg: Hamburg und feine Bauten, unter Berücklichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 131.

WULLIAM & FARGE. Le recueil d'architecture. Paris.

14me année, f. 6, 10, 24, 41, 48: Orphelinat militaire de la Boiffière; von FOULQUIER.